

Anfrage S 25

Verbesserung der Radinfrastruktur in der Hansalinie?

**Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Dr. Emanuel Herold und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 7. September 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schritte hat der Senat unternommen, um die von der Arbeitnehmerkammer in der städtischen Deputation für Mobilität und Stadtentwicklung am 14. August 2025 aufgezeigten Defizite in der Radinfrastruktur im Gewerbegebiet Hanselinie zu beheben?
2. Wie bewertet der Senat die vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich des finanziellen und planerischen Umsetzungsaufwands, und welche Maßnahmen sind dementsprechend aus Sicht des Senats am schnellsten realisierbar?
3. Wann rechnet der Senat mit der Realisierung erster Maßnahmen?

Zu Frage 1:

Im Gewerbepark Hansalinie wurden bereits in den letzten Jahren Verbesserungen vorgenommen. Zum einen wurden zur Verdeutlichung der Sichtbarkeit Furten für den Radverkehr an wichtigen Kreuzungen entlang der Europaallee rot eingefärbt. Darüber hinaus wurde im Verlauf des Koppelweges eine Beleuchtung installiert. Derzeit werden durch die Straßenverkehrsbehörde weitere Maßnahmen geprüft, u.a. weitere Roteinfärbungen von Kreuzungsbereichen und Grundstücksauffahrten, sowie ob Hinweisschilder zum Radverkehr an neuralgischen Punkten aufgestellt werden sollten. Die Aktualisierung der Wegweisung und somit auch die Anpassung der Ausschilderung von der Hansalinie zu den Premiumrouten ist geplant. Im kommenden Jahr soll mit Abschluss der Premiumroutenstudie die Überarbeitung des Haupt- und Ergänzungsroutennetzes beginnen, sodass dieses auf das Premiumroutennetz abgestimmt ist. Nach Fertigstellung dieser umfassenden Arbeit, kann auch die Wegweisung für den Radverkehr im Stadtgebiet grundlegend überarbeitet werden.

Zu Frage 2:

Maßnahmen wie das Aufbringen von Piktogrammketten oder Roteinfärbungen, sowie das Aufstellen von Schildern sind mit einem vergleichsweise geringeren Aufwand verbunden. Bei allen baulichen Maßnahmen ist der Aufwand deutlich höher einzuschätzen. Grundsätzlich werden die vorgeschlagenen Maßnahmen aus planerischer Sicht unterstützt. Die Rechtmäßigkeit und Umsetzbarkeit kann jedoch nur durch die Straßenverkehrsbehörde abschließend geprüft werden. Diese Prüfung dauert derzeit noch an.

Zu Frage 3:

Erste Maßnahmen im Straßenraum sind umgesetzt (siehe Frage 1).